

Qualifikationsmodus Hessenmeisterschaft 2026

A. Grundsätzliches

- Die Hessenmeisterschaft findet am Wochenende des 18./ 19. April 2026 statt.
- Grundsätzlich ist der Start an der Hessenmeisterschaft ordentlichen Mitgliedern vorbehalten. Laufende Aufnahmeverfahren sind zu belegen.
- Das letzte Qualifikationsturnier findet am 21./ 22. März 2026 in Dreieich / Großbottwar statt.
- Die Bestätigung der Teilnahme an der Hessenmeisterschaft muss bis zum 29. März 2026 erfolgen.

B. Qualifikationsmodus

I. Gruppen, Duos, Paare und Solisten (inkl. Mini)

Schüler- und Jugendklasse

Nach Abschluss des letzten Qualifikationsturnieres haben sich die ersten acht hessischen Tänze der DVG-Rangliste in jeder Disziplin unter folgenden Voraussetzungen zur Hessenmeisterschaft qualifiziert:

- Der Tanz hat die Startberechtigung für die 2. Bundesliga oder höher
- Der Tanz ist in der laufenden Saison mindestens 3x gestartet
- Die drei besten Wertungen zählen für die hessische Qualifikationsrangliste

Zusatz:

• Es werden auch Tänze der Disziplinen qualifiziert, in denen es keine 3. hessischen Starter gibt. Es wird jedoch kein Hessenmeistertitel vergeben.

Hauptklasse

Nach Abschluss des letzten Qualifikationsturnieres haben sich die ersten sechs hessischen Tänze der DVG-Rangliste in jeder Disziplin unter folgenden Voraussetzungen zur Hessenmeisterschaft qualifiziert:

- Der Tanz hat die Startberechtigung für die 2. Bundesliga oder höher
- Der Tanz ist in der laufenden Saison mindestens 3x gestartet
- Die drei besten Wertungen zählen für die hessische Qualifikationsrangliste

Zusatz:

- Es werden auch Tänze der Disziplinen qualifiziert, in denen es keine 3. hessischen Starter gibt. Es wird jedoch kein Hessenmeistertitel vergeben.
- Insofern der 7. und 8. hessische Tanz der DVG-Rangliste durchschnittlich mind. <u>260 Punkten</u> (*NEU*) ertanzt hat, qualifizieren sich diese ebenfalls für die Hessenmeisterschaft.



Qualifikationsmodus Hessenmeisterschaft 2026

II. Sonderqualifikation für den Ausrichter der Hessenmeisterschaft

Hat sich KEIN Tanz des Ausrichters -egal in welcher Altersklasse- qualifiziert, kann der Ausrichter einen GRUPPENTANZ aus einer beliebigen Altersklasse benennen, der - wenn er alle anderen Qualifikationsvoraussetzungen erfüllt - von der HVG-Sportwartin ebenfalls eine Startberechtigung erhält.

C. Qualifikationsausschluss & sonstige Regelungen

Gruppen eines Vereins oder einer Tanzgemeinschaft, die alle Voraussetzungen erfüllen können sich trotzdem nicht qualifizieren, wenn bereits eine Gruppe des gleichen Vereins oder der Tanzgemeinschaft in der gleichen Altersklasse und Disziplin antreten.

Sollten alle möglichen Qualifikanten aus der Vorregelung zur Meisterschaft qualifiziert, aber noch freie Qualifikationsplätze vorhanden sein, so werden die in der Punktreihenfolge nachfolgenden (Zweit-, Dritt-) Tänze eines bereits qualifizierten Vereins oder einer Tanzgemeinschaft nachqualifiziert.

Weitere Nachqualifikationen kann die hessische Sportwartin vornehmen.